

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmung einer öffentlichen Straße -

Der Stadtrat von Kitzscher hat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2024 mit Beschluss-Nr. 008/24 SR auf der Grundlage von § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) die Widmung folgender Verkehrsanlagen beschlossen:



Stadt Kitzscher

Straßenname: „Meisenweg“
Flurstück: Flurstück 212/5; 211/26; 211/29 und 211/33, Gemarkung Braußwig
Lage: Die Straße beginnt an der „Leipziger Straße“, gegenüber der „Braußwiger Straße“ und endet einmal am westlichen Rand des 1. Bauabschnittes, sowie in der „Leipziger Straße“ gegenüber der „Thierbacher Straße“.

Der genaue Umfang der Widmung ist dieser Allgemeinverfügung als Lageplan beigelegt.

Auf Grundlage des Beschlusses ergehen nachstehende Verfügungen:

I. Widmungsverfügung

1. Inhalt der Widmungsverfügung

- 1.1 Die oben näher beschriebene Straße wird als Ortsstraße ohne Beschränkung gewidmet.
- 1.2 Träger der Baulast ist die Stadt Kitzscher.

2. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung wird zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung wirksam.

3. Gründe für die Widmung

Die Straße wird von der Öffentlichkeit als Anliegerstraße für das Wohngebiet „Leipziger Straße“ genutzt.

II. Eintragungsverfügung

1. Inhalt der Eintragung

- 1.1 Einstufung: Widmung als Ortsstraße ohne Beschränkung
- 1.2 Straßenname: „Meisenweg“
- 1.3 Flurstücks-Nr.: Flurstück 212/5; 211/26; 211/29; 211/33, Gemarkung Braußwig
- 1.4 Anfangspunkt: 2 x „Leipziger Straße“
- 1.5 Endpunkt: Ende 1. Bauabschnitt
- 1.6 Länge: 390 m
- 1.7 Straßenbaulast: Stadt Kitzscher

Die Widmungsverfügung sowie das Bestandsverzeichnis für die bezeichnete Straße können in der Zeit vom 23.09.2024 bis einschließlich 18.10.2024 während der Sprechzeiten dienstags von 9:00 – 11:30 und 13:30 – 18:00 Uhr und donnerstags von 9:00 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr im Ordnungsamt der Stadt Kitzscher, Ernst-Schneller-Straße 1, Zimmer 108, 04567 Kitzscher, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sowohl gegen diese Widmungsverfügung als auch gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kitzscher, Ordnungsamt, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher einzulegen.



Schramm
Bürgermeister

Anlage/n: 1x Umfang der Widmung (Lageplan)

Anlage: Umfang der Widmung

